Entschädigungssatzung der Stadt Homberg (Ohm)

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBI. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in der Sitzung am 14.07.2022 die Satzung vom 12.07.2005 in der Fassung vom 13.11.2018 in folgenden Wortlaut geändert:

§ 1 Ersatz des Verdienstausfalles

- (1) Stadtverordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte, ehrenamtliche Stadträte/-rätinnen und andere ehrenamtlich Tätige erhalten zur pauschalen Abgeltung ihres Verdienstausfalles einen Betrag von 8,-- Euro pro Stunde der Tätigkeit, höchstens 40,-- Euro je Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, der Fraktion, des Ortsbeirates, des Magistrats oder des Gremiums, dem sie als Mitglied kraft Gesetzes mit beratender Stimme angehören.
- (2) Der Durchschnittssatz nach Abs. 1 wird nur denjenigen ehrenamtlich Tätigen gewährt, denen nachweisbar ein Verdienstausfall entstehen kann. Hausfrauen wird der Durchschnittssatz ohne diesen Nachweis gewährt.
- (3) Anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 kann der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall verlangt werden.

§ 2 Ersatz der Fahrtkosten

- (1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten.
- (2) Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges kann anstelle der Fahrtkosten nach Abs. 1 eine Wegstreckenentschädigung nach den für anerkannt privateigene Fahrzeuge jeweils geltenden Sätze des Hessischen Reisekostengesetzes verlangt werden.
- (3) Fahrtkosten werden grundsätzlich nur vom Hauptwohnsitz aus erstattet. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Stadtverordnetenvorsteher über Anträge von Stadtverordneten, der Bürgermeister über alle sonstigen ehrenamtlich Tätigen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

(1) Ehrenamtlich Tätigen wird neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten pro Sitzung oder Tätigkeit in der Stadtverordnetenversammlung folgende Aufwandsentschädigung gewährt:

Stadtverordnete erhalten 10,-- Euro pro Sitzung, Stadträte/-rätinnen erhalten 10,-- Euro pro Sitzung,

der/die Schriftführer/in erhält für die Teilnahme an einer Sitzung inklusive an-

schließender Fertigung der Niederschrift

bei einer Sitzungsdauer bis zu 1 Stunde 40,00 Euro pro Sitzung, bei einer Sitzungsdauer über 1 bis 2 Stunden 80,00 Euro pro Sitzung, bei einer Sitzungsdauer über 2 Stunden 120,00 Euro pro Sitzung. Ortsbeiratsmitglieder erhalten

Kommissionsmitglieder (Mandatsträger/-innen und sachkundige Bürger/innen)

Seniorenbeiratsmitglieder

5,-- Euro pro öffentliche Sitzung (max. 6 Sitzungen pro Jahr),

5,-- Euro pro Sitzung (max. 8 Sitzungen pro Jahr) 5,-- Euro pro Sitzung (max. 8 Sitzungen pro Jahr).

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Aufwendungen in der Weise erhöht, dass die Funktionsträger hierfür zusätzlich eine monatliche Pauschale erhalten:

der/die Stadtverordnetenvorsteher/-in der/die Fraktionsvorsitzende 20,-- Euro monatlich, der/die ehrenamtliche Stadtrat/-rätin 50,-- Euro monatlich, Ortsvorsteher/in 30,-- Euro monatlich.

- (3) Nicht eingeschlossen in die Pauschale für den/die Stadtverordnetenvorsteher/in, die Fraktionsvorsitzenden, die ehrenamtliche Stadträte/-rätinnen und Ortsvorsteher/innen sind die Sitzungen und Anlässe, die über die einmalige wöchentliche Sitzung des Magistrates bzw. die Sitzungen des Ortsbeirates hinausgehen. Hierfür wird in Anlehnung an Abs. 1 für jeden Anlass und jede Sitzung ebenfalls eine Aufwandsentschädigung von 10 € gewährt. Anlässe in diesem Sinne sind dienstliche Anlässe, bei denen der/die Bürgermeister/-in zu vertreten, eine Mitwirkung gesetzlich erforderlich oder aus anderen Gründen die Teilnahme angebracht ist.
- (4) Vertritt ein/e ehrenamtliche/r Stadtrat/-rätin den/die Bürgermeister/-in, so erhält er/sie für jeden Kalendertag der Vertretung neben dem Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrtkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,-- Euro.
- (5) Bei Vertretungen im Krankheitsfalle von mehr als 30 Tagen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Höhe der dem/der ehrenamtlichen Stadtrat/rätin zu zahlenden Aufwandsentschädigung.
- (6) Nimmt ein/e ehrenamtlich Tätige/r am selben Tag mehrere Tätigkeiten wahr, für die eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 gewährt wird, so wird die hierfür insgesamt zu gewährende Aufwandsentschädigung auf das Zweifache des in Abs. 1 genannten Betrages begrenzt.
- (7) Nimmt ein/e ehrenamtlich Tätige/r mehrere Funktionen wahr, für die Erhöhungen der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 gewährt werden, so hat er/sie Anspruch auf die allen Funktionen entsprechenden Erhöhungen.
- (8) Die Bestückung der Mitteilungs- und Aushangkästen der Stadt Homberg (Ohm) durch ehrenamtlich Tätige wird mit 24,-- Euro pro Kasten und Jahr entschädigt.
- (9) Den Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,-- € pro Sitzung gewährt.

 Den Mitgliedern der Wahlvorstände wird bei nichtkommunalen Wahlen eine Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld) in der Höhe gewährt, die für die jeweilige Wahl von Bund, Land oder Europäischer Union als Höchstsatz erstattet wird. Bei kommunalen Wahlen wird den Mitgliedern der Wahlvorstände eine Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld) in der gleichen Höhe gewährt, die bei der letzten nichtkommunalen Wahl gewährt wurde.
 - (10) Gemeindebediensteten kann die Zeit für die Schriftführertätigkeit abweichend von Abs. 1 auf deren Wunsch als Arbeitszeit gutgeschrieben und keine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Die Wahlmöglichkeit gilt zu jeder Sitzung.

§ 4 Fraktionssitzungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige mit Ausnahme der Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten gemäß §§ 1 und 2.
- (2) Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 15 pro Jahr begrenzt.
- (3) Die Fraktionssitzungen sind so terminlich festzulegen, dass sie außerhalb der normalen Arbeitszeit liegen.
- (4) Den Fraktionen wird zur Abgeltung von Sachausgaben eine Jahrespauschale in Höhe von 50,-- Euro sowie pro Stadtverordnete/n 10,00 € gewährt.

§ 5 Dienstreisen, Studienreisen

- (1) Bei Dienstreisen erhalten Stadtverordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte, ehrenamtliche Stadträte/-rätinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Einwohner Reisekosten nach dem Hess. Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Studienreisen, kommunalpolitische Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen oder Klausurtagungen gelten als Dienstreisen. Sie bedürfen der Zustimmung des Ältestenrats.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Öffnungsklausel

Die Ansprüche auf die in den §§ 1 bis 3 und 5 geregelten Bezüge sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden. Der Magistrat kann in begründeten Fällen Ausnahmen von den in den §§ 3 und 4 festgelegten Höchstgrenzen der zu erstattenden Sitzungen beschließen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt gemäß § 8 (2) der Hauptsatzung der Stadt Homberg (Ohm) am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Vorstehende aktuelle Lesefassung der Satzung wird als Service ohne Gewähr angeboten. Nachstehend sind die ursprüngliche Satzung und alle nachfolgenden Änderungen in Form der amtlichen Bekanntmachungen angefügt.

Satzung: Beschluss am 12.07.2005; Bekanntmachung am 24.08.2005

- 1. Änderung: Beschluss am 30.10.2007; Bekanntmachung am 28.11.2007
- 2. Änderung: Beschluss am 27.10.2008; Bekanntmachung am 19.11.2008
- 3. Änderung: Beschluss am 04.02.2010; Bekanntmachung am 10.02.2010 4. Änderung: Beschluss am 05.10.2011; Bekanntmachung am 12.10.2011
- 5. Änderung: Beschluss am 13.11.2018; Bekanntmachung am 21.11.2018
- 6. Änderung: Beschluss am 14.07.2022; Bekanntmachung am 03.08.2022

Chantal Bots Atiliteless Verkindlungsotgan der Städte Homberg (Ohm) und Amöneburg sowie der Geineinde Gemünden (Belda)

Aus dem Inhalt

Jahrgang 53

Mittwoch, den 3. August 2022

Nummer 31







LINUS WITTICH Medien KG online lesen: www.wittich.de



Stadt Homberg (Ohm) präsentiert

Kunstausstellung

Dina Zavodovska

der Gefühle

Soft-Art

07.08. – 11.09.2022 sonntags 14 – 18 Uhr

Homberger Schloss

Eintritt frei

ohm et weet ohm

- Anzeige -

CHRISTS OBERHESSISCHE WURSTSPEZIALITÄTEN

 Täglich im Imbiss: Hausmannskost frisch für Sie zubereitet! Eigene Schlächtung, schlächtfrisch verarbeitet, garantiert beste Qualität. Besuchen Sie uns.



Über 150 Jahre Qualität!



Die Mitglieder des Magistrats:

Österreich, Willi Plitzko, Friedrich Felix Schwarz, Nicole Swoboda, Lothar

Wolf, Petra

Verwaltung/ Gäste

Kratz, Christian (Verwaltung) Kuntz, Gerhard (Schriftführer)

Herr Zillinger (Planungsbüro) Herr Klöppel (ZOV Verkehr)

Nicht anwesend / entschuldigt:

Blum, Claudia

Rotter, Michael

Müller, Thorsten (unentschuldigt)

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung

Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Bernd Reiß eröffnet die Sitzung und begrüßt

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Bernd Reiß stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung am 25.01.2022

Bei Anwesend wurde das Ausschussmitglied Herr Marco Keller nicht aufgeführt.

Beschluss:

Das Protokoll ist entsprechend zu ändern. Herr Marco Keller ist als anwesend einzutragen.

Beratungsergebnis: (stimmberechtigt 6)

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung am 05.02.2022

Es wurden keine Einwendungen erhoben. Eine Beschlussfassung findet somit nicht statt. Das Protokoll ist genehmigt.

Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung am 12.02.2022

Es wurden keine Einwendungen erhoben. Eine Beschlussfassung findet somit nicht statt. Das Protokoll ist genehmigt.

VL-404/2021 Vorstudie zur Reaktivierung der Ohmtalbahn 4. Ergänzung

Mögliche Alternativen Radweg/Ohmtalbahn werden besprochen. Herr Klöppel stellt fest, dass eine Zustimmung zur Machbarkeitsstudie der Ohmtalbahn nicht bedeutet, dass der Radweg auf der Bahntrasse nicht gebaut werden kann und dass diese Zustimmung keine Zustimmung zur Reaktivierung der Ohmtalbahn ist.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Ohmtalbahn zu. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung vorzulegen. Die folgenden Punkte der Vorlage VL-404/2021

Bauleitplanung "Ohm-Neuhaus". Abwägung und Satzungs-Punkt 2: beschluss

Bauleitplanung "Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse": Punkt 3: Vorstellung der Abwägung, Beratung der weiteren Vorgehensweise

Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Planung "Radweg Punkt 4: auf der ehemaligen Bahntrasse"

Vorstellung der aktuellen Bezuschussungszusage für den Punkt 5: Radweg

bleiben im Geschäftsgang des Bau-und Umweltausschusses. Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Richtlinien für die Vergabe von städtischen VL-261/2021 5. Ergänzung Baugrundstücken

Ausschussvorsitzender Bernd Reiß beantragt Rederecht für den Verwaltungsmitarbeiter Christian Kratz.

Beschluss:

Herrn Christian Kratz wird das Rederecht erteilt.

Beratungsergebnis: (stimmberechtigt 7)

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Herr Christian Kratz stellt den Entwurf "Richtlinien für die Vergabe städtischer Baugrundstücke" vor.

Nach kurzer Beratung einigt man sich auf zwei Änderungen.

Beschluss:

Aus dem Entwurf wird § 1 Absatz 4 ersatzlos gestrichen.

Neu eingefügt wird § 3 Absatz C 2.

"Ehrenamtlich langjährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied oder Übungsleiter (mindestens 5 Jahre) in einem örtlichen Verein. (Nachweis ist beizulegen)"

Beratungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Anschließend wird die folgende Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur Vergabe von städtischen Baugrundstücken (Punktesystem) mit den beiden oben genannten Änderungen.

Beratungsergebnis: (stimmberechtigt 7)
5 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

VL-299/2021 Antrag der Fraktion Bürgerforum betreffend Errichtung von Windkraftanlagen in den Gemarkungen Bleidenrod und Homberg (Ohm)

1. Ergänzung

Nr. 31/2022

Herr Kai Widauer verlässt das Gebäude wegen Widerstreit der Interessen (HGO § 25).

Herr Eckhard Hisserich, (stellv. Fraktionsvorsitzender Bürgerforum) fragt an, ob von der Stadt Homberg (Ohm) die vom Regierungspräsidium Mittelhessen geforderte Stellungnahme zu den Windkraftanlagen in Bleidenrod und Homberg abgegeben wurde.

Frau Wolf antwortet, dass der Magistrat hierzu noch keinen Beschluss gefasst hat.

Beschluss:

Die Vorlage VL-299/2021, 1. Ergänzung bleibt weiter im Geschäftsgang des Bau- und Umweltausschusses. Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Antrag der Grünen-Fraktion auf Erstellung von Starkregengefahrenkarten für die Groß- 3. Ergänzung gemeinde Homberg (Ohm)

VL-283/2021

Frau Wolf teilt mit, dass die Karten beauftragt sind.

Die Vorlage VL-283/2021 bleibt im Geschäftsgang des Bau- und Umweltausschusses,

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Antrag der Fraktion Bürgerforum zur Erstel-VL-441/2021 lung einer Fließpfadkarte und einer Starkre-2. Ergänzung gen-Gefahrenkarte

Frau Wolf teilt mit, dass die Karten beauftragt sind.

Beschluss:

Die Vorlage VL-441/2021 bleibt im Geschäftsgang des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Verschiedenes

Ausschussvorsitzender Bernd Reiß teilt mit, dass zurzeit eine Verkehrszählung in der Berliner Straße mit einem Radaraufzeichnungsgerät stattfindet.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Nichtöffentliche Sitzung Schluss der Sitzung: 22:27 Uhr

Der Ausschussvorsitzende

Der Schriftführer

Bernd Reiß

Gerhard Kuntz

Entschädigungssatzung der Stadt Homberg (Ohm)

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBI. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in der Sitzung am 14.07.2022 die Satzung vom 12.07.2005 in der Fassung vom 13.11.2018 wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1 wird bezüglich der Aufwandsentschädigung der Schriftführer/in in folgenden Wortlaut geändert:

Der/die Schriftführer/in erhält für die Teilnahme an einer Sitzung inklusive anschließender Fertigung der Niederschrift

bei einer Sitzungsdauer über 1 bis 2 Stunden 80,00 Euro pro Sitzung bei einer Sitzungsdauer über 1 bis 2 Stunden 80,00 Euro pro Sitzung bei einer Sitzungsdauer über 2 Stunden 120,00 Euro pro Sitzung

§ 3 Absatz 10 wird in folgenden Wortlaut geändert:

Gemeindebediensteten kann die Zeit für die Schriftführertätigkeit abweichend von Abs. 1 auf deren Wunsch als Arbeitszeit gutgeschrieben und

51 46

keine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Die Wahlmöglichkeit gilt zu jeder Sitzung.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzungsänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Homberg (Ohm), 28.07.2022

Simke Ried Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.08.2022

Eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am

Donnerstag, 04.08.2022 um 20:00 Uhr Homberg (Ohm), Stadthalle Homberg (Ohm), Stadthallenweg 12,

Die Sitzung ist öffentlich.

Zu Ihrem Schutz und zum Schutz Ihrer Mitmenschen wird um die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gebeten. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf auf dem Sitzplatz abgenommen werden. Die tagesaktuellen Corona-Schutzmaßnahmen finden Anwendung.

Stelly. Stadtverordnetenvorsteher: Kai Widauer

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung
- Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm), Kernstadt Bebauungsplan "Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes zur Anbindung des zukünftigen Gewerbegebietes an die L3343 Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Sitzung des Ortsbeirat Appenrod

Am 11.08.2022 findet in Homberg (Ohm) Stadtteil Appenrod eine Sitzung des Ortsbeirat statt.

Die Sitzung beginnt um 19:00 Uhr im DGH und ist öffentlich.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit 3.
- Verlesen vom Protokoll der letzten Sitzung
- Stand Glasfaserausbau und Mobilfunk
- 5. Informationen zum Dorfentwicklungsprogramm
- Anmeldung Haushaltsmittel 2023
- Radwegebau
- 8. Verkehrsbelastung am Waldborn
- Verschiedenes

Homberg (Ohm), den 26.07.2022

gez.: Richard Fleischhauer Ortsvorsteher

Öffnungs- und Sprechzeiten

Sprechzeiten

Erreichen der Stadtverwaltung für behinderte Mitbürger

Für (geh-)behinderte Mitbürger ist links neben der Rathaustreppe eine Behindertenklingel eingerichtet. Gegebenenfalls ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06633/184-0 vorteilhaft.

Am neuen Verwaltungsgebäude sind ein behindertengerechter Eingang von der Straße Grot sowie ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Ortsgerichte/Schiedsmann

Ortsgericht Homberg

OG-Vorsteher Holger Wolf, Homberg, , Brunnenstraße 17 zuständig für Homberg (Ohm)

91 10 400

0172-4508673

Ortsgericht II OG-Vorsteher Walter Maiß,

Homberg-Appenrod, Ludwigstraße 4 96 07 0

zuständig für die Stadtteile: Maulbach, Appenrod, Erbenhausen, Dannenrod

Ortsgericht III OG-Vorsteher Volker Lein

Homberg-Bleidenrod, Kirchstr. 17, zuständig für die Stadtteile:

Deckenbach, Höingen, Schadenbach, Büßfeld, Bleidenrod

Ortsgericht IV

OG-Vorsteher Gerhard Kuntz

Homberg/Ober-Ofleiden, Tannenweg 17

zuständig für die Stadtteile:

Ober-Ofleiden, Gontershausen, Haarhausen, Nieder-Ofleiden

Schiedsmann

Klaus Kirbach

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung unter:

06633/7849

15.00 bis 17.30 Uhr

Offnungszeiten der Spiel- und Lernstube Homberg

für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Dienstag und Donnerstag

Stadtteil Ober-Ofleiden, Welckerstr. 1

(in den Ferien und an Feiertagen geschlossen)

Für Nachfragen: 0151/46757054

Rentenberatung

Auskunfts- und Beratungsstelle Marburg der Deutschen Rentenversicherung, "Alte Hauptpost", Zimmermannstraße 2, Tel.: (06421) 8041000.

Behindertenbeauftragte der Stadt Homberg (Ohm)

Carmen Rotter und Jan Linne (stv.)

Kontakt:

E-Mail: behindertenbeauftragte@homberg.de

Tel.: 06633 64078 (Carmen Rotter)

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte der Stadt Homberg (Ohm) und aller Stadtteile



Wir sind für alle Senioren*innen rund um und in Homberg (Ohm) da.

Ihre Wünsche, Sorgen und Anregungen nehmen entgegen:

Ute Dietz Tel.: 06633-5170 Homberg (Ohm) Ingrid Swoboda Tel: 06633-7446 Homberg (Ohm) **Christel Kisser** Tel.: 06633-7476 Maulbach Barbara Österreich Tel.: 06635-1306 Erbenhausen Elke Stein Tel.: 06633 -1202 Schadenbach Christiane Ostertag Tel.: 0151-23270049 Büßfeld Ursula Haböck ursula.haboeck@web.de Ober-Ofleiden

E-Mail: seniorenbeirat@homberg.de

Öffnungszeiten der Stadt- und Schulbibliothek

(Gesamtschule, Homberg)

(In den Schulferien und an Brückentagen geschlossen)

Dienstag 14:30 Uhr 18:30 Uhr his Mittwoch 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr Freitag 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Die gemeinsame Stadt- und Schulbibliothek ist wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Aufgrund der Hygienevorschriften ist der Einlass auf 8 Personen begrenzt, von den Besuchern wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2- oder OP-Maske) und die Abstandswahrung voneinander

Falls Sie eine kontaktfreie Ausleihe bevorzugen, stellen wir gerne weiterhin Ihre Medien zusammen, die Sie im Onlinekatalog (bibo-homberg. web-opac.de) reservieren und am Fenster abholen können.

Unser Medienangebot haben wir um Tonies und Tonieboxen erweitert! Dienstags sind wir bis 18.30 Uhr für Sie da!

Nutzen Sie das Angebot der Bibliothek, das Team freut sich auf Ihren Besuch!

Entschädigungssatzung der Stadt Homberg (Ohm)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) hat in ihrer Sitzung am 13.11.2018 beschlossen, § 3 Absätze 1 und 8 der Entschädigungssatzung wie folgt zu ändern, § 3 einen neuen Absatz 10 hinzuzufügen sowie § 4 Absatz 4 wie folgt zu ändern:

53 Aufwandsentschädigungen

Ehrenamtlich Tätigen wird neben dem Ersatz des Verdienst-ausfalles und der Fahrtkosten pro Sitzung oder Tätigkeit in der (1) Stadtverordnetenversammlung folgende Aufwandsentschädigung gewährt:

Stadtverordnete erhalten Stadträte/-rätinnen erhalten der/die Schriftführer/-in erhält Ortsbeiratsmitglieder erhalten

10,-- Euro pro Sitzung, 10,-- Euro pro Sitzung, 10,-- Euro pro Sitzung, 5,-- Euro pro öffentliche

Sitzung

(max. 6 Sitzungen pro Jahr), Kommissionsmitglieder

(Mandatsträger/-innen und sachkundige Bürger/innen)

Seniorenbeiratsmitglieder

5,-- Euro pro Sitzung (max. 8 Sitzungen pro Jahr) 5,-- Euro pro Sitzung (max. 8 Sitzungen pro Jahr)

Die Bestückung der Mitteilungs- und Aushangkästen der Stadt Homberg (Ohm) durch ehrenamtlich Tätige wird mit 24,-- Euro (8)pro Kasten und Jahr entschädigt.

(10)Gemeindebediensteten wird abweichend von Abs. 1 für die Schriftführertätigkeit die Arbeitszeit gutgeschrieben und keine Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 4 Fraktionssitzungen

Den Fraktionen wird zur Abgeltung von Sachausgaben eine Jahrespauschale in Höhe von 50,-- Euro sowie pro Stadtverordnete/n 10,00 € gewährt.

Homberg (Ohm), den 14.11.2018

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) Claudia Blum Bürgermeisterin

Hundesteuersatzung der Stadt Homberg (Ohm)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBI, S. 178), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBI. 2013, 134) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung am 13.06.2018 nachfolgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet.

\$ 2 Steuerpflicht und Haftung

- Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist die Halterin oder der Halter eines Hundes.
- Hundehalterin oder Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt aufnimmt.

Als Halterin oder Halter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

- Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halterinnen oder Haltern gemeinsam gehalten.
- Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Steuer.

§ 3 Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer von ihr oder von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer

- Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

§ 5 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich ab 01.01.2019

für den ersten Hund 72,00 Euro, für den zweiten Hund 96.00 Euro. für den dritten und jeden weiteren Hund 120,00 Euro

- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.
- Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 600,-- Euro.
- (4) Als gefährliche Hunde gelten:
- Hunde, die durch Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,

Hunde, die einen Menschen gebissen oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben, sofern dies nicht aus begründetem Anlass geschah,

Hunde, die ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,

Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen, oder

aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass sie Menschen oder Tiere ohne begründeten Anlass beißen.

- Solche gefährlichen Hunde sind insbesondere Hunde folgender Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden:
- Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier,
- American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier, 2
- 3. Staffordshire-Bullterrier,
- Bullterrier, 4.
- American Bulldog, 5.
- Dogo Argentino,
- 6. 7. Kangal (Karabash),
- Kaukasischer Owtscharka und
- Rottweiler; dies gilt nicht, soweit Hunde dieser Rasse schon vor dem 31.12.2008 gehalten wurden oder Nachkömmlinge dieser Rasse am 31.12.2008 bereits erzeugt waren und ihre Haltung durch die Halterin oder den Halter bis spätestens 30.06.2009 bei dem Bürgermeister der Stadt Homberg (Ohm) als örtlicher Ordnungsbehörde schriftlich angezeigt worden ist.

§ 6 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser
 - Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen.
- (2)Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für
- Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden.
- Hunde, die in Einrichtungen von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen b) vorübergehend untergebracht sind.
- Hunde, die von ihren Halterinnen oder Haltern aus einem Tierheim erworben wurden, bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres.

§ 7 Steuerermäßigung

- Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen auf 50 v. H. des für die Stadt geltenden Steuersatzes zu ermäßigen für
- Hunde die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden oder landwirtschaftlichen Anwesen benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen;
- Hunde, die als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde verwendet werden und welche die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.

ist er nicht vor Erlass, Änderung oder Aufhebung von Ortsrecht zu hören, das für alle Ortsbezirke der Gemeinde unterschiedslos gilt und damit nur die Gesamtinteressen der Gemeinde angeht, die die Stadtverordnetenversammlung zu wahren hat.

Die Stadtverordnetenversammlung kann dem Ortsbeirat Angelegenheiten zur Stellungnahme vorlegen. Abs. 2 gilt entsprechend.

Vorschlagsrecht des Ortsbeirates

Der Ortsbeirat hat ein Vorschlägsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Vorschläge reicht er schriftlich beim Magistrat ein. Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ortsbeirates. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung teilt die Entscheidung dem Ortsbeirat schriftlich mit.

Rederecht in den Sitzungen

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dem Ortsbeirat in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen des Ortsbezirks berührt, ein Rederecht zu gewähren.

(2) Die Ausschüsse können dem Ortsbeirat in ihren Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein Rederecht einräumen.

Das Rederecht steht der Ortsvorsteherin oder dem Ortsvorsteher zu. Der Ortsbeirat kann das Rederecht auch einem anderen Mitglied des Ortsbeirates übertragen.

XII. Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von sonstigen Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen

8 37

Sonstige Beteiligungsrechte gemäß § 8 c HGO

Die Stadtverordnetenversammlung kann Vertreterinnen und Vertretern von sonstigen Beiräten der Stadt, Kommissionen und Sachverständigen für Angelegenheiten, die in deren Tätigkeitsbereich fallen, Anhörungs-, Vorschlags- und Rederechte einräumen.

XIII. Schlussbestimmungen

Auslegung, Abweichen von der Geschäftsordnung

- (1) Die oder der Vorsitzende entscheidet im Einzelfall wie diese Geschäftsordnung auszulegen ist. Über die grundsätzliche Auslegung beschließt die Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, im Einzelfall von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abzuweichen, wenn gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

§ 39

Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung

Die Stadtverordnetenversammlung kann für Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Geschäftsordnung Geldbußen bis zum Betrage von 50,00 Euro beschließen.

Bei mehrmals wiederholten Zuwiderhandlungen kann die Stadtverordnetenversammlung anstelle von Geldbußen auch den Ausschluss auf Zeit,

längstens für drei Monate, beschließen. Die oder der Vorsitzende hat die Zuwiderhandelnde oder den Zuwiderhandelnden schriftlich zur Zahlung der Geldbuße aufzufordern und darauf zu achten, dass der Sitzungsausschluss eingehalten wird.

§ 40

In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Zugleich tritt die Geschäftsordnung vom 19.12.1984 in der Fassung vom 22.06.2010 außer Kraft.

Homberg (Ohm), den 05.10.2011

Klein

(Stadtverordnetenvorsteher)

Satzungsrecht der Stadt Homberg (Ohm); hier: Entschädigungssatzung der Stadt Homberg (Ohm)

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBLIS. 142) zuletzt ge-ändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBLIS. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung vom 05.10.2011 die Satzung vom 12.07.2005 in der Fassung vom 04.02.2010 wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung wird in folgenden Wortlaut geändert:

Nicht eingeschlossen in die Pauschale für den/die Stadtverordnetenvorsteher/in, die Fraktionsvorsitzenden, die ehrenamtliche Stadträte/-rätinnen und Ortsvorsteher/innen sind die Sitzungen und Anlässe, die über die einmalige wöchentliche Sitzung des Magistrates bzw. die Sitzungen des Ortsbeirates hinausgehen.

2. Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.04.2011 in Kraft. Homberg (Ohm), den 12.10.2011

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) (Rotter) Erster Stadtrat Beschlussprotokoll Nr.: 4/2011 - 2016

zur Sitzung am: 31.08.2011

Unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers Armin Klein waren anwesend:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

SPD-Fraktion:

Dr. Gunkel, Claus

Fina, Michael Honig, Peter

Horak, Rosemarie

Kuntz, Gerhard

Schmidt, Helmut

Stock, Heinz-Jürgen

Stumpf, Jutta

Zuleger, Holger

CDU-Fraktion:

Bisanz, Dagmar-Viola Justus, Ralf

lendvai Lintner, Franz

Reinhardt, Norbert Schlosser, Matthias

Seipp, Annerose

Wagner, Wilfried

Widauer, Kai

Wolf, Petra

FW-Fraktion:

Drößler, Peter

Krebühl, Michael

Luft, Sandra

FDP:

Diening, Hanns

Michael

2. Die Mitglieder des Magistrats:

Bürgermeister Prof. Dören, Béla Erster Stadtrat Rotter, Michael Stadtrat Dörr, Matthias

Stadträtin Krebühl, Monika

Stadträtin Nicklas, Werner

Stadträtin Österreich, Barbara Stadtrat Schönfeld, Günter

3. Nicht anwesend:

Heller, Frank (E)

Maiß, Hansgünter (E) Orth, Volker (E)

Pott, Uwe (E)

Die Stadtverordneten waren durch schriftliche Einladung gem. § 58 HGO unter Angabe der Tagesordnung fristgemäß geladen, beschlussfähig erschienen und verhandelten wie folgt:

Zu Beginn der Sitzung werden Julian Justus, Felipe Levin, Jan Frederic Müller und Florian Schepp durch Stadtverordnetenvorsteher Klein und Bürgermeister Prof. Dören für sportliche Erfolge beglückwünscht und geehrt.

Antrag des Stadtverordneten Diening auf Aufnahme einer nicht auf der Tagesordnung verzeichneten Angelegenheit Bau von Parkplätzen im Bereich des Bebauungsplans "Hinter der Mauer"

- Drucksache Nr. 46-

Beschluss:

Die Angelegenheit wird als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich um einen Punkt nach hinten.

Abstimmungsergebnis:

(23 Anwesende) mit 23 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Genehmigung des Beschlussprotokolls der Sitzung vom 15.06.2011

Beschluss:

Das Beschlussprotokoll wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

(23 Anwesende) mit 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen

Bericht aus der Arbeit des Magistrats

Bürgermeister Prof. Dören erstattet einen Bericht aus der Arbeit des Maaistrats.

Der Bericht bezieht sich auf:

- Erwerb eines Gerichtsbuchs aus dem 15. Jahrhundert für das Stadt-
- Aufrechterhaltung und Organisation der Kindergärten
- Auftragsvergabe für die Planung und Unternehmung von Kanal- und Straßenbauarbeiten im Stadtteil Nieder-Ofleiden
- Kostenoptimierung bei der Gebäudereinigung in den städtischen Einrichtungen
- Anhörung zur Umgestaltung der Frankfurter Straße, 3. Abschnitt
- 6. Gründung der Energiegenossenschaft Vogelsberg
- SteinExpo 2011

Anfragen und Mitteilungen

Stadtverordneter Reinhardt bemängelt die späte Zusendung der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordnetenvorsteher Klein merkt an, dass die Thematik in der anstehenden Beratung über die Neufassung der Geschäftsordnung besprochen werden sollte.

Bürgermeister Prof. Dören stimmt dem zu und erläutert, dass oftmals das Fehlen einer einzigen Vorlage die Versendung der Einladungen verzögert. Dem könnte man durch Teilversendungen und entsprechende Nachsendungen entgegenwirken.

Stadtverordneter Drößler weist darauf hin, dass im DGH Höingen bezüglich der Schäden am Fußboden, der fehlende Gaubenverblendung und der durchhängenden Traufe noch immer die entsprechenden Veranlassungen notwendig sind.

Stadtverordnete Bisanz bedankt sich für die Zustellung der Satzungsordner und fragt nach der Zusendung der Gesetzessammlung für Mandatsträger.

Bürgermeister Prof. Dören teilt mit, dass die Bücher entsprechend der Nachfrage bestellt werden und ruft dazu auf, sich entsprechend zu mel-

Bürgermeister Prof Dören teilt mit, dass für die Fortbildungsveranstaltung für Mandatsträger demnächst Termine zur Auswahl vorgeschlagen werden.

Einziehung und Verkauf eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Nieder-Ofleiden - Drucksache Nr. 32 -

Stadtrat Dörr verlässt vor Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einziehung der Wegeparzelle in der Gemarkung Nieder-Ofleiden, Flur 10, Flurstück 277. Abstimmungsergebnis:

(23 Anwesende) mit 23 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Einziehung und Verkauf von Wegen im Bereich der MHI- Drucksache Nr. 33 -

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einziehung der auf anliegendem Plan und nachfolgender Tabelle ersichtlichen Wegeparzellen:

6. Errichtung eines Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse

zwischen Homberg (Ohm) und Gemünden (Felda);

hier: Gutachten zur Abschätzung der Chancenpotentiale und Risiken eines neuen Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse in Homberg (Ohm)

- Drucksache Nr. 34 -

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Angebot vom 28.03.2011 des Büros Stete, Planungsbüro für Stadt und Verkehrsplanung aus Darmstadt, eine Beauftragung für den unter A dargestellten Leistungsbereich vorzunehmen. Die Kosten hierzu belaufen sich auf netto 13.050,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

(23 Anwesende) bei 10 Ja-Stimmen mit 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt

Ortsdurchfahrt Ober-Ofleiden;

hier: Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Ohmstraße

- Drucksache Nr. 35 -

Stadtverordneter Reinhardt stellt nachfolgenden Änderungsantrag. Beschluss:

Die Angelegenheit wird unter Einbeziehung des Amts für Straßen- und Verkehrswesen zur weiteren Beratung an den Bau- und Umweltausschuss

Abstimmungsergebnis:

(23 Anwesende) bei 10 Ja-Stimmen mit 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beauftragung einer Machbarkeitsuntersuchung zur Umgestaltung der Ohmstraße gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Stete Planung mit Datum vom 28.01.2011.

Abstimmungsergebnis:

(23 Anwesende) mit 13 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 8 - 10 en bloc abzustimmen.

Stadtverordneter Dr. Gunkel ist während dieser Abstimmung nicht anwesend.

8. Bereitstellung von Haushaltsmitteln;

hier: Erwerb von 2 kleinen Küchenzeilen für die Mittagsbetreuung im Kindergarten Friedrichstraße - Drucksache Nr. 36 -Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die beantragten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 EUR für die erforderlichen zwei Küchenzeilen für den Kindergarten Friedrichstraße zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Küchenzeilen kurzfristig zu kaufen und einbauen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

(22 Anwesende) mit 20 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen

Bereitstellung von Haushaltsmitteln;

hier: Erwerb von erforderlichem Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für

die U-3- und Mittagsbetreuung - Drucksache Nr. 37 -

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die beantragten Haushaltsmittel in Höhe von 6.000,00 EUR für die erforderlichen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliAbstimmungsergebnis:

(22 Anwesende) mit 20 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen

10. Bereitstellung von Haushaltsmitteln:

hier: Erwerb von erforderlichem Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für

die U-3- und Mittagsbetreuung - Drucksache Nr. 38 -Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die beantragten Haushaltsmittel in Höhe von 6.000,00 EUR für die erforderlichen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen kurzfristig umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

(22 Anwesende) mit 20 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen

11. Antrag der FW-Fraktion betr. Bestattungsform Friedwald/Ruheforst

Beschluss:

Der Angelegenheit wird als Antrag aller Fraktionen zur weiteren Beratung an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

(23 Anwesende) mit 23 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

12. Gemeinsamer Antrag von SPD, FW und FDP in der Stadtverordnetenversammlung betr. Kosten der Dorfgemeinschaftshäuser und der Stadthalle

- Drucksache Nr. 39 -

Stadtverordneter Dr. Gunkel stellt nachfolgenden Änderungsantrag.

Beschluss:

Der Magistrat schreibt alle Ortsbeiräte wegen der Kosten der Dorfgemeinschaftshäuser und der Stadthalle an. Die Ortsbeiräte beraten mit den Vereinen und Einwohnern ihres Stadtteils über die Minderung des Defizits der örtlichen Einrichtung. Die Ortsbeiräte geben bis zum 1. Dezember 2011 eine schriftliche Stellungnahme ab. Ziel der Beratung soll sein, einen Deckungsbeitrag der Kosten von mindestens 25% zu erreichen. Der Magistrat stellt den Ortsbeiräten die notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Jeder Ortsbeirat erhält eine Aufstellung von Kosten und Erlösen der Dorfgemeinschaftshäuser und der Stadthalle in den Jahren 2008, 2009 und 2010, die Mietordnung für die Überlassung von städtischen Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Homberg (Ohm), aus dem Gutachten von arf zum Haushaltssicherungskonzept die Empfehlungen zu Handlungsfeld 17 Dorfgemeinschaftshäuser und Handlungsfeld 18 Stadthalle. Die Stellungnahmen der Ortsbeiräte werden in der ersten Sitzung der Stadt-verordnetenversammlung im Jahr 2012 den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Stadtverordnetenversammlung beschließt in dieser Sitzung die weitere

Vorgehensweise.

Abstimmungsergebnis:

(23 Anwesende) mit 23 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

13. Gemeinsamer Antrag von SPD, FW und FDP in der Stadtverordnetenversammlung Homberg (Ohm) betr. Energieoptimierung-Drucksache Nr. 41 -

Stadtverordneter Dr. Gunkel stellt nachfolgenden Änderungsantrag. Beschluss:

Bürgermeister und Magistrat erstellen ein Stromeinsparungskonzept für gemeinschaftliche Einrichtungen der Stadt Homberg (Ohm), das zum Ziel hat, den jährlichen Energieverbrauch in den nächsten 3 Jahren schrittweise um 25% (Basis: Energieverbrauch 2010) zu senken. Mit der Umsetzung soll, soweit möglich, in diesem Jahr begonnen werden. Abstimmungsergebnis:

(23 Anwesende) mit 23 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen 14. Gemeinsamer Antrag von SPD, FW und FDP in der Stadtverord-

netenversammlung Homberg (Ohm) betr. Förderung und Umsetzung von erneuerbaren Ressourcen - Drucksache Nr. 42 -Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

(23 Anwesende) mit 23 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

15. Bau von Parkplätzen im Bereich des Bebauungsplans "Hinter der Mauer" - Drucksache Nr. 46-

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

(23 Anwesende) mit 23 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Ab TOP 16 nichtöffentliche Sitzung.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Stadtrat Dörr und Stadtverordneter Honig verlassen den Sitzungssaal. 16. Ankauf eines Gebäudes im Stadtteil Dannenrod- Drucksache Nr. 43 -

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Ankauf der in anliegendem Lageplan eingezeichneten und noch zu vermessenden Teilfläche in Größe von ca. 285 qm aus dem Grundstück Gemarkung Dannenrod, Flur 1, Nr. 28/1, Finkenhainer Straße.....zu.

Die benötigten Haushaltsmittel von voraussichtlich 18.000,00 EUR (Ankauf, Vermessung, Nebenkosten) sind in der Haushaltsplanung 2011 zu berücksichtigen.

280 V H

360 v. H.

 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
 2. für die Gewerbesteue

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2010.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

(22 Anwesende) mit 22 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen Bürgermeister Orth stellt den Antrag, zur Beratung der Drucksachen Nr. 169a und 173 die Öffentlichkeit auszuschließen

Abstimmungsergebnis:

(22 Anwesende) mit 22 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

 Genehmigung von Personalangelegenheiten im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung - Drucksache Nr. 169a -

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung stimmt die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Maßnahmen zu:

Beschluss:

Einer Verwaltungsangestellten ist im Amt I - Der Bürgermeister-vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung die Verlängerung einer Elternzeitvertretung vom 22. Juni 2010 bis zum 13. Aug. 2010 mit wöchentl. 25 Std. u. 19 Minuten angeboten worden. Die zu vertretende Kraft hatte die Elternzeit bis zum 13. Aug. 2010 verlängert. Abstimmungsergebnis:

(22 Anwesende) mit 22 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen Beschluss:

In der Kindertageseinrichtung Nieder-Ofleiden ist einer Zusatzkraft vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung die Verlängerung ihres bestehenden Arbeitsvertrages befristet vom 01. Jan. 2010 bis zum 31. Juli 2010 angeboten worden. Die wöchentliche Arbeitste beträgt 12,0 Stunden.

...stimmungsergebnis:

(22 Anwesende) mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen

Beschluss:

In der Finanzabteilung ist einer Verwaltungsfachangestellten vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung die Verlängerung der bisher bestehenden Elternzeitvertretung befristet vom 01. Jan. 2010 bis zur Rückkehr der zu vertretenden Kraft am 06. Okt. 2011 angeboten worden. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,0 Stunden.

Abstimmungsergebnis:

(22 Anwesende) mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen beschlossen

12. Genehmigung von Personalangelegenheiten im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung - Drucksache Nr. 173 -

Beschluss:

zu schaffen.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Maßnahme zu a) zu.

Abstimmungsergebnis:

(22 Anwesende) mit 22 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen Stadtverordneter Dr. Gunkel stellt einen Änderungsantrag. Zunächst wird über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:
Aufgrund des Dauerkrankenstandes zweier Mitarbeiter des Bauhofes wird vorerst befristet vom 01. Jan. 2010 bis zum 31. März 2010 einem Baufmitarbeiter die wöchentliche Arbeitszeit von 20,26 Stunden auf 39,0 inden angehoben mit dem Ziel, im neuen Stellenplan eine ganze Stelle

Abstimmungsergebnis:

(22 Anwesende) mit 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt Beschluss:

Aufgrund des Dauerkrankenstandes zweier Mitarbeiter des Bauhofes wird vorerst befristet vom 01. Jan. 2010 bis zum 31. März 2010 einem Bauhofmitarbeiter die wöchentliche Arbeitszeit von 20,26 Stunden auf 39,0 Stunden angehoben.

Abstimmungsergebnis:

(22 Anwesende) mit 22 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen Schluss der Sitzung: 20.40 Uhr

Entschädigungssatzung der Stadt Homberg (Ohm)

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBI I S. 757), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung am 04.02.2010 die Satzung vom 12.07.2005 in der Fassung vom 27.10.2008 wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, § 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Homberg (Ohm) folgenden Absatz 9 hinzuzufügen:

(9) Den Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,- € pro Sitzung gewährt. Den Mitgliedern der Wahlvorstände wird bei nichtkommunalen Wahlen eine Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld) in der Höhe gewährt, die für die jeweilige Wahl von Bund, Land oder Europäischer Union als Höchstsatz erstattet wird.

Bei kommunalen Wahlen wird den Mitgliedern der Wahlvorstände eine Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld) in der gleichen Höhe gewährt, die bei der letzten nicht kommunalen Wahl gewährt wurde.

Homberg (Ohm), den 10.02.2010

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) Orth (Bürgermeister)

Nr. 6/2010

Sitzung des Ortsbeirates Höingen

Am Dienstag, den 22. Februar 2010 findet in Homberg (Ohm), StT Höingen, eine Sitzung des Ortsbeirates statt.

Die Sitzung beginnt um 20.00 Uhr im DGH Hölngen und ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Bushaltestelle Höingen
- 4. Breitband-Internet-Anbindung

Verschiedenes

Homberg Teilgebiet

gez. Zuleger, (Ortsvorsteher)

15 02 2010

Homberg (Ohm), den 5. Februar 2010

Abholung der alten Restabfallund Altpapiergefäße

Derzeit werden die neuen Restabfallgefäße im Vogelsbergkreis verteilt. Es kann vorkommen, dass nicht bei allen Haushalten zugleich die alten Abfallgefäße abgeholt werden können. Sofern Sie noch keine neuen Gefäße erhalten haben, können Sie die bisherigen Behältnisse unbeschränkt weiter nutzen. Haben Sie bereits neue Gefäße können diese auch verwendet werden, Die Leerungen werden nicht registriert und haben keine Auswirkungen auf die Anzahl der nach dem neuen System vorgesehenen Freileerungen.

Die alten Behältnisse werden ab dem 08. Februar bei den darauf statt findenden Abfuhren eingesammelt werden. Bitte stellen Sie diese dann zur Abholung bereit. Damit die Gefäße nicht länger an der Straße stehen müssen, können Sie hier die Termine entnehmen, wann und für welches Gebiet die Abholung der Gefäße geplant ist. Es wird darum gebeten, dass an diesen Tagen in den jeweiligen Bezirken die alten Gefäße nach der Leerung stehen gelassen werden, sodass eine reibungslose Einsammlung gewährleistet ist.

In den unten stehenden Bezirken, wo sich die Anmerkung "Teilgebiet" befindet, kann es vorkommen, dass die Gefäße aufgrund der Bezirksgröße
beim ersten Termin nicht alle abgeholt werden können, sondern erst am
zweiten genannten Termin. In diesen Fällen wird darum gebeten, die Gefäße am zweiten Abholungstermin erneut nach der Abfuhr bereit zu steilen.

Die Rückholung der alten Altpapiergefäße erfolgt derzeit immer bei den Altpapierabfuhrterminen und wird bis zum 05.02. abgeschlossen sein. Sollten noch alte Altpapiergefäße, die bei der ersten Abholung nicht mit genommen wurden, vorhanden sein, können Sie diese an den unten genannten Abholungstagen gleichfalls bereit stellen. Diese werden dann gemeinsam mit den Restabfallgefäßen abgeholt.

Homberg

mornberg religeblet		15.02.2010
Homberg Teilgebiet		01.03.2010
Appenrod		01.03.2010
Bleidenrod		01.03.2010
Büßfeld		01.03.2010
Dannenrod		01.03.2010
Deckenbach		15.02.2010
Erbenhausen		01.03.2010
Gontershausen		15.02.2010
Haarhausen		15.02.2010
Höingen		15.02.2010
Maulbach		01.03.2010
Nieder-Ofleiden		15.02.2010
Ober-Ofleiden		15.02.2010
Schadenbach		01.03.2010
	O a see from all more	
	Gemünden	
gesamt		03.03.2010
	Mücke	
Atzenhain		11.02.2010
Bernsfeld		11.02.2010
Flensungen		11,02,2010
Große-Eichen		25.02.2010
Höckersdorf		25.02.2010
llsdorf		25.02.2010
Merlau		11.02.2010
Nieder-Ohmen		11.02.2010
Ober-Ohmen		10.02.2010
Ruppertenrod		10.02.2010
Sellnrod		25.02.2010
Wettsaasen		11.02.2010

7522

Gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) liegt der Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2008 mit ihren Anlagen vom 20. November bis 28. November 2008 bei der Stadtverwaltung Homberg (Ohm), Finanzverwaltung, Marktstraße 29, zu folgenden Uhrzeiten zur Einsichtnahme aus:

montags

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

dienstags - donnerstags

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Homberg (Ohm), 19. November 2008

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) gez. Orth

Bürgermeister

Satzungsrecht der Stadt Homberg (Ohm); hier: Entschädigungssatzung der Stadt Homberg

(Ohm)
Gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Homberg (Ohm) werden Satzungen im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Homberg (Ohm) öffentlich be-kannt gemacht und treten am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen. Homberg (Ohm), den 19.11.2008

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) (Orth) Bürgermeister

Entschädigungssatzung der Stadt Homberg (Ohm)

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBI I S. 757), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung vom 27.10.2008 die Satzung vom 12.07.2005 in der Fassung vom 30.10.2007 wie folgt geandert

§ 3 wird folgender Absatz 8 hinzugefügt: (8) Die Bestückung der Mitteilungs- und Aushangkästen der Stadt Homberg (Ohm) durch ehrenamtlich Tätige wird mit 20,— Euro pro Kasten und Jahr entschädigt.

§ 6 wird in folgenden Wortlaut geändert:

Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Öffnungsklausel
Die Ansprüche auf die in den §§ 1 bis 3 und 5 geregelten Bezüge sind
nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz
noch teilweise verzichtet werden. Der Magistrat kann in begründeten
Fallen Ausnahmen von den in den §§ 3 und 4 festgelegten Höchstgrenzen der zu erstattenden Sitzungen beschließen.
Die Satzungsändening zu § 3 titt zum 01.01.2009 in Kraft die Sat-

Die Satzungsänderung zu § 3 tritt zum 01.01.2009 in Kraft, die Satzungsänderung zu § 6 tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft. Homberg (Ohm), den 19.11.2008

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) (Orth) Bürgermeister

Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

In regelmäßigen Abständen werden von den Landw. Sozialversicherungsträgem Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland bestehend aus der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
Landwirtschaftlichen Alterskasse
Landwirtschaftlichen Krankenkasse und
Landwirtschaftlichen Pflegekasse
auswärlige Sprechtage durchgeführt, an denen sich interessierte Mitglieder
über ihre versicherungsrechtlichen Angelegenheiten informieren können.
Der nächste Sprechtag findet wie folgt statt:
Datum: 03.12.2008

Kreisbauernverband

An der Hessenhalle 6

Alsfeld

9.00 - 12.00 Uhr

Um telefonische Anmeldung unter der Nummer 06151/702-1152 wird gebeten.

Öffnungs- und Sprechzeiten

Sprechzeiten

Erreichen der Stadtverwaltung für behinderte Mitbürger

Für (geh-)behinderte Mitbürger ist links neben der Rathaustreppe eine Behindertenklingel eingerichtet. Gegebenenfalls ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06633/184-0 vorteilhaft.

Am neuen Verwaltungsgebäude sind ein behindertengerechter Eingang von der Straße Grot sowie ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Sprechstunden Ortsgericht und Schiedsmann

Montag von 10,00 bis 12.00 Uhr Freitag von 10,00 bis 12.00 Uhr

im ehem. Amtsgericht, Frankfurter Str. 1, Tel. 5971

Ortsgerichte

Ortsgericht Homberg I

OG-Vorsteher Walter Seitz.

Homberg, Frankfurter Str. 1 5971 7583

zuständig für Homberg (Stadt)

Ortsgericht Homberg II OG-Vorsteher Robert Justus.

Homberg-Appenrod, Am Waldborn 9 96060 zuständig für die Stadtteile:

Maulbach, Appenrod, Erbenhausen, Dannenrod

Ortsgericht Homberg III

OG-Vorsteher Willy Schäfer Homberg-Büßfeld, Bleidenroder Straße 15

Zuständig für die Stadtteile:

Deckenbach, Höingen, Schadenbach, Büßfeld, Bleidenrod

Ortsgericht Homberg IV OG-Vorsteher Anton Kohl

Homberg/Nieder-Ofleiden, Peter-Böckner-Str. 5

06429/7363 Zuständig für die Stadtteile:

Ober-Ofleiden, Gontershausen, Haarhausen, Nieder-Ofleiden

Offnungszeiten des Museums Homberg Brauhausgasse

Sonntags oder nach Vereinbarung unter

15.00 bis 17.00 Uhr

06633/184-31 oder 240

Lernstube Homberg

für Kinder von 7 bis 14 Jahren

Dienstag und Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr im Kindergarten, Friedrichstraße 3 (in den Ferien und an Feiertagen geschlossen).

Offnungszeiten der Bibliothek

(Gesamtschule)

Dienstag Freitag

von 15.30 bis 19.00 Uhr von 15.00 bis 17.30 Uhr

Diakoniestation Ohm-Felda Kirschgartener Str. 1, 35325 Mücke-Nieder-Ohmen

- Häusliche Kinder-, Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Allgemeine Pflegeberatung
- Pflegekurse
- Pflegehilfsmittel
- Vermittlung von Essen auf Rädern
- Seelsorgerliche Begleitung

Telefon 06400/90243

Internet: www.diakoniestation-ohm-felda.de E-Mail: Info@diakoniestation-ohm-felda.de

Bürosprechzeiten:

Montag - Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Außerhalb unserer Bürosprechzeiten sind wir über eine auf unserem Anrufbeantworter hinterlegte Telefonnummer erreichbar.

Annahmestelle für die Entsorgung

von Elektro-Kleingeräten aus privater Herkunft

Am Feuerwehrstützpunkt, Güntersteiner Weg 2 in 35315 Homberg (Ohm) werden

jeden ersten Montag im Monat zwischen 14.00 und 16.00 Uhr Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenios zur Entsorgung entgegengenommen. Bitte beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegengenommen. Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte, wie z.B. Leuchtstoffröhren, Gasentladungslampen,

Gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGQ) Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2008 mit ihren Anlagen vom 20 No vember bis 28. November 2008 bei der Stadtverwaltung Homberg (Ohm), Finanzverwaltung, Marktstraße 29, zu felgenden Uhrzeiten zur Einsichtnahme aus:

montags

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

dienstags - donnerstags

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

freitags

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Homberg (Ohm), 19. November 2008

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)

gez. Orth Bürgermeister

Satzungsrecht der Stadt Homberg (Ohm);

hier: Entschädigungssatzung der Stadt Homberg (Ohm)

Gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Homberg (Ohm) werden Satzungen im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Homberg (Ohm) öffentlich bekannt gemacht und treten am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen. Homberg (Ohm), den 19.11.2008

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) (Orth)

Bürgermeister

Entschädigungssatzung der Stadt Homberg (Ohm)

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBI I S. 757), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung vom 27.10.2008 die Satzung vom 12.07.2005 in der Fassung vom 30.10.2007 wie folgt geändert:

§ 3 wird folgender Absatz 8 hinzugefügt:
(8) Die Bestückung der Mitteilungs- und Aushangkästen der Stadt Homberg (Ohm) durch ehrenamtlich Tätige wird mit 20,— Euro pro Kasten und Jahr entschädigt.

§ 6 wird in folgenden Wortlaut geändert: § 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Öffnungsklausel Die Ansprüche auf die in den §§ 1 bis 3 und 5 geregelten Bezüge sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden. Der Magistrat kann in begründeten Fällen Ausnahmen von den in den §§ 3 und 4 festgelegten Höchstgrenzen der zu erstattenden Sitzungen beschließen.

Die Satzungsänderung zu § 3 tritt zum 01.01.2009 in Kraft, die Satzungsänderung zu § 6 tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft. Homberg (Ohm), den 19.11.2008

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) (Orth) Bürgermeister

Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

In regelmäßigen Abständen werden von den Landw. Sozialversicherungsträgern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland bestehend aus der

Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Landwirtschaftlichen Alterskasse Landwirtschaftlichen Krankenkasse und

Landwirtschaftlichen Pflegekasse auswärtige Sprechtage durchgeführt, an denen sich interessierte Mitglieder über ihre versicherungsrechtlichen Angelegenheiten informieren können. Der nächste Sprechtag findet wie folgt statt:

Datum:

03.12.2008

Kreisbauernverband An der Hessenhalle 6

Alsfeld

9.00 - 12.00 Uhr

Um telefonische Anmeldung unter der Nummer 06151/702-1152 wird gebeten.

Öffnungs- und Sprechzeiten

Sprechzeiten

Erreichen der Stadtverwaltung für behinderte Mitbürger

Für (geh-)behinderte Mitbürger ist links neben der Rathaustreppe eine Behindertenklingel eingerichtet. Gegebenenfalls ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06633/184-0 vorteilhaft.

Am neuen Verwaltungsgebäude sind ein behindertengerechter Eingang von der Straße Grot sowie ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Sprechstunden Ortsgericht und Schiedsmann

von 10.00 bis 12.00 Uhr Montag von 10.00 bis 12.00 Uhr Freitag im ehem. Amtsgericht, Frankfurter Str. 1, Tel. 5971

Ortsgerichte

Ortsgericht Homberg I

OG-Vorsteher Walter Seitz,

Homberg, Frankfurter Str. 1

5971 7583 zuständig für Homberg (Stadt)

Ortsgericht Homberg II OG-Vorsteher Robert Justus,

96060 Homberg-Appenrod, Am Waldborn 9

zuständig für die Stadtteile:

Maulbach, Appenrod, Erbenhausen, Dannenrod

Ortsgericht Homberg III

OG-Vorsteher Willy Schäfer Homberg-Büßfeld, Bleidenroder Straße 15 7522

Zuständig für die Stadtteile:

Deckenbach, Höingen, Schadenbach, Büßfeld, Bleidenrod

Ortsgericht Homberg IV OG-Vorsteher Anton Kohl

Homberg/Nieder-Ofleiden, Peter-Böckner-Str. 5

06429/7363

Zuständig für die Stadtteile:

Ober-Ofleiden, Gontershausen, Haarhausen, Nieder-Ofleiden

Öffnungszeiten des Museums Homberg Brauhausgasse

Sonntags oder nach Vereinbarung unter

15.00 bis 17.00 Uhr 06633/184-31 oder 240

Lernstube Homberg

für Kinder von 7 bis 14 Jahren

15.00 bis 18.00 Uhr Dienstag und Donnerstag im Kindergarten, Friedrichstraße 3 (in den Ferien und an Feiertagen geschlossen).

Offnungszeiten der Bibliothek

(Gesamtschule)

Dienstag Freitag

von 15.30 bis 19.00 Uhr von 15.00 bis 17.30 Uhr

Diakoniestation Ohm-Felda Kirschgartener Str. 1, 35325 Mücke-Nieder-

Häusliche Kinder-, Kranken- und Altenpflege

Hauswirtschaftliche Versorgung

Allgemeine Pflegeberatung

Pflegekurse

Pflegehilfsmittel

Vermittlung von Essen auf Rädern

Seelsorgerliche Begleitung

Telefon 06400/90243

Internet: www.diakoniestation-ohm-felda.de E-Mail: Info@diakoniestation-ohm-felda.de

Bürosprechzeiten:

Montag - Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Außerhalb unserer Bürosprechzeiten sind wir über eine auf unserem Anrufbeantworter hinterlegte Telefonnummer erreichbar.

Annahmestelle für die Entsorgung

von Elektro-Kleingeräten aus privater Herkunft Am Feuerwehrstützpunkt, Güntersteiner Weg 2 in 35315 Homberg (Ohm)

jeden ersten Montag im Monat zwischen 14.00 und 16.00 Uhr Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenlos zur Entsorgung entge-

gengenommen. Bitte beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegengenommen. Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte, wie z.B. Leuchtstoffröhren, Gasentladungslampen,

005 ann 12. agi-

Rat-

rift

been. ben

nal-

ige-rla-

ßen

eses

en

das be-

Alhen nut-

frist ungeung

An-Einist, den sses

ahlrde ıhlich er-

.hl-.00 3115 3uf

en

ies zte in

in lilihel

n,

Veranstaltungen der Senioren der Großgemeinde Homberg (Ohm)

im Monat September 2005

Seniorennachmittag in der Stadthalle

Am Dienstag, 13. September 2005, um 14.00 Uhr, findet in der Stadthalle in Homberg (Ohm) der Seniorennachmittag statt.

Der Ortsverein des DRK wird die Senioren mit Kaffee versorgen, Kuchen bringe bitte jeder selbst mit.

Zu diesem Seniorennachmittag laden wir alle älteren Bürgerinnen und Bürger unserer Großgemeinde sehr herzlich ein.

Ubungsstunden für den Seniorennachmittag

Für diesen Seniorennachmittag werden zwei Übungsstunden angesetzt: Übungsstunde:

Dienstag, 06.09.2005, 14.30 Uhr, ehem. Amtsgericht

Übungsstunde:

Montag, 12.09.2005, 14.30 Uhr, in der Stadthalle

Bürger jeder Altersgruppe, die Lust haben, am Seniorennachmittag aktiv mitzuwirken, werden gebeten, zu den Übungsstunden zu kommen. Homberg (Ohm), den 24.08.2005

> gez. Ort (Bürgermeister) Ihr Seniorenteam

Satzungsrecht der Stadt Homberg (Ohm)

Hier: Entschädigungssatzung der Stadt Homberg (Ohm)

Gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Homberg (Ohm) werden Satzungen Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Homberg (Ohm) öffentlich bekannt emacht und treten am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen. Homberg (Ohm), den 24.08.2005

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) gez. Orth, Bürgermeister

Entschädigungssatzung der Stadt Homberg (Ohm)

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBI.1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBI. 2005 I, S. 54), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) am 12. Juli 2005 folgende Entschädigungssatzung beschlossen.

9 1

Ersatz des Verdienstausfalles

(1) Stadtverordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte, ehrenamtliche Stadträte/rätinnen und andere ehrenamtlich Tätige erhalten zur pauschalen Abgeltung ihres Verdienstausfalles einen Betrag von 8,- Euro pro Stunde der Tätigkeit, höchstens 40,— Euro je Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, der Fraktion, des Ortsbeirates, des Magistrats oder des Gremiums, dem sie als Mitglied kraft Gesetzes mit beratender Stimme angehören,

?) Der Durchschnittssatz nach Abs.1 wird nur denjenigen ehrenamtlich . ätigen gewährt, denen nachweisbar ein Verdienstausfall entstehen kann. Hausfrauen wird der Durchschnittssatz ohne diesen Nachweis gewährt.

Anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 kann der tatsächlich ent-Andene und nachgewiesene Verdienstausfall verlangt werden.

Ersatz der Fahrtkosten

(1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten.

(2) Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges kann anstelle der Fahrtkosten nach Abs.1 eine Wegstreckenentschädigung nach den für anerkannt privateigene Fahrzeuge jeweils geltenden Sätze des Hessischen Reisekostengesetzes

(3) Fahrtkosten werden grundsätzlich nur vom Hauptwohnsitz aus erstattet. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Stadtverordnetenvorsteher über Anträge von Stadtverordneten, der Bürgermeister über alle sonstigen ehrenamtlich Tätigen.

Aufwandsentschädigungen

(1) Ehrenamtlich Tätigen wird neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten pro Sitzung oder Tätigkeit in der Stadtverordnetenversammlung folgende Aufwandsentschädigung gewährt:

Stadtverordnete erhalten 10,- Euro pro Sitzung, Stadträte/-rätinnen erhalten 10,— Euro pro Sitzung, 10,— Euro pro Sitzung, der/die Schriftführer/-in erhält

Ortsbeiratsmitglieder erhalten 5,- Euro pro öffentliche Sitzung (max. 6 Sitzungen pro Jahr),

Kommissionsmitglieder (Mandatsträger/-innen und sachkundige Bürger/innen) (max. 8 Sitzungen pro Jahr).

5,- Euro pro Sitzung

2) De Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für die Wahrnehmung onderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Aufwendungen in der Weise erhöht, dass die Funktionsträger hierfür zusätzlich eine monatliche Pauschale erhalten:

der/die Stadtverordnetenvorsteher/-in 30,- Euro monatlich, der/die Fraktionsvorsitzende 20,- Euro monatlich, der/die ehrenamtliche Stadtrat/-rätin 50,— Euro monatlich, Ortsvorsteher/in

30,- Euro monatlich. (3) Nicht eingeschlossen in diese Pauschale für ehrenamtliche Stadträte/rätinnen sind die Sitzungen und Anlässe, die über die einmalige wöchentliche Sitzung des Magistrates hinausgehen. Hierfür wird in Anlehnung an Abs. 1 für jeden Anlass und jede Sitzung ebenfalls eine Aufwandsentschädigung von 10,- Euro gewährt. Anlässe in diesem Sinne sind dienstliche Anlässe, bei denen der/die Bürgermeister/-in zu vertreten oder eine Mitwirkung eines/einer weiteren Stadtrates/rätin gesetzlich erforderlich ist.

(4) Vertritt ein/e ehrenamtliche/r Stadtrat/-rätin den/die Bürgermeister/-in, so erhält er/sie für jeden Kalendertag der Vertretung neben dem Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrtkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- Euro.

(5) Bei Vertretungen im Krankheitsfälle von mehr als 30 Tagen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Höhe der dem/der ehrenamtlichen Stadtrat/-rätin zu zahlenden Aufwandsentschädigung.

(6) Nimmt ein/e ehrenamtlich Tätige/r am selben Tag mehrere Tätigkeiten wahr, für die eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 gewährt wird, so wird die hierfür insgesamt zu gewährende Aufwandsentschädigung auf das Zweifache des in Abs. 1 genannten Betrages begrenzt. (7) Nimmt ein/e ehrenamtlich Tätige/r mehrere Funktionen wahr, für die Erhöhungen der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 gewährt werden, so hat er/sie Anspruch auf die allen Funktionen entsprechenden Erhöhungen.

Fraktionssitzungen

(1) Ehrenamtlich Tätige - mit Ausnahme der Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten gemäß §§ 1 und 2.

(2) Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 15 pro Jahr begrenzt.

(3) Die Fraktionssitzungen sind so terminlich festzulegen, dass sie außerhalb der normalen Arbeitszeit liegen.

(4) Den Fraktionen wird zur Abgeltung von Sachausgaben eine Jahrespauschale in Höhe von 50,--- Euro, sowie pro Stadtverordnete/n und ehrenamtliche/n Stadtrat/rätin 10,00 € gewährt.

§ 5

Dienstreisen, Studienreisen

(1) Bei Dienstreisen erhalten Stadtverordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte, ehrenamtliche Stadträte/-rätinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Einwohner Reisekosten nach dem Hess. Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Studienreisen, kommunalpolitische Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen oder Klausurtagungen gelten als Dienstreisen. Sie bedürfen der Zustimmung des Ältestenrats.

\$ 6

Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit

Die Ansprüche auf die in den §§ 1 bis 3 und 5 geregelten Bezüge sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 27. März 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Stadt Homberg (Ohm) vom 5. September 2001 außer Kraft.

Homberg (Ohm), den 24.08.2005 Der Magistrat der Stadt Homberg

> (Orth) Bürgermeister

Kanal-TV-Untersuchung des Verbandssammlers im Bereich der Gemarkungen Appenrod und Erbenhausen

Der Abwasserverband Kirtorf hat für die dem Verband zugehörigen Sammlerleitungen in den Gemarkungen Appenrod und Erbenhausen außerhalb der bebauten Ortslage die Firma Faekal-Ruhl aus Burg-Gemünden mit der Durchführung der TV-Inspektion beauftragt. Dafür werden die entsprechenden Grundstücksteile begangen und befahren.

Die entsprechenden Arbeiten sollen in der 28. - 34. KW durchgeführt wer-

Homberg (Ohm), den 06.07.2005

gez. Orth, Bürgermeister